

Öffentliche Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB: Bebauungsplan „Sondergebiet Bioenergie NUGA“

Der Gemeinderat von Kupferzell hat am 09.04.2024 in öffentlicher Sitzung die frühzeitige öffentliche Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan „Sondergebiet Bioenergie NUGA“ beschlossen.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 2,64 ha und ist aus den nachfolgenden Lageplänen ersichtlich. Das Plangebiet liegt im Osten von Hesselbronn, Gemarkung Westernach in der Gemeinde Kupferzell.

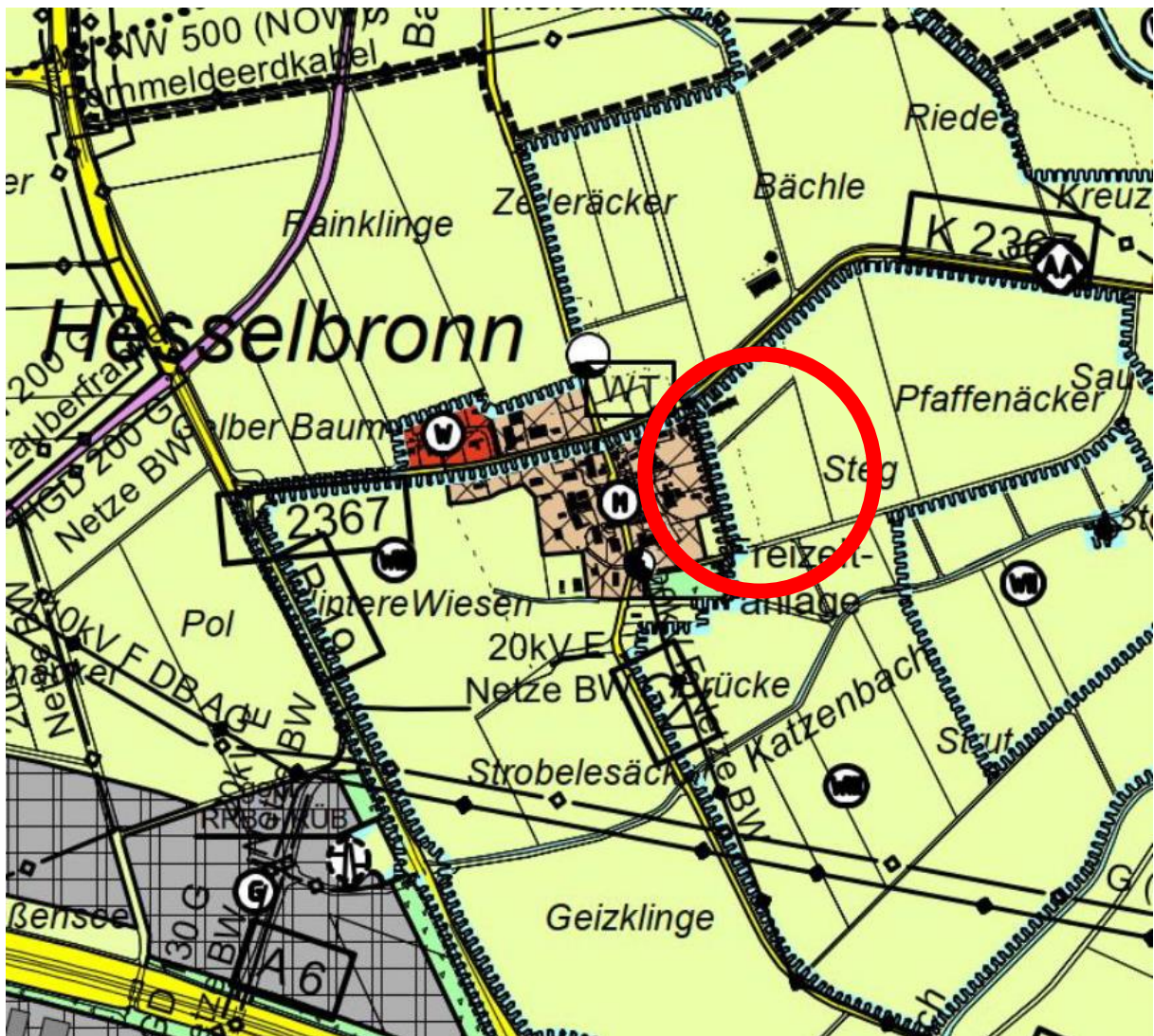


Bild 1: Lage im Raum



Bild 2: Geltungsbereich

Ziele und Zwecke der Änderung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes beabsichtigt die Gemeinde Kupferzell, die Erzeugung erneuerbarer Energien zu fördern und zu ermöglichen, dass diese Energien im Gemeindegebiet genutzt werden. In Zeiten des Klimawandels und steigender Preise für fossile Energieträger liegt die Nutzung regenerativer Energien im Interesse der Allgemeinheit. Nach § 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) ist dies sogar ein überwiegendes öffentliches Interesse. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat der Gemeinde Kupferzell auf Anfrage des Investors die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes beschlossen.

Umweltbezogene Informationen:

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist bei der Aufstellung von Bauleitplänen für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen und erheblichen Umweltauswirkungen in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden müssen. Für diesen Bebauungsplan ist ein Umweltbericht in geeignetem Umfang notwendig und wird zur öffentlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB vorliegen.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:

Ort und Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung am Bebauungsplanverfahren werden hiermit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt und um die Abgabe ihrer Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gebeten.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Bioenergie NUGA“ (Planzeichnung sowie textliche Festsetzungen) mit zugehöriger Begründung wird vom

13.05.2024 – einschließlich 21.06.2024

im Rathaus Kupferzell, Marktplatz 14-16, 1. OG vor Zimmer 101/102

während der üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen und die öffentliche Bekanntmachung werden in dieser Zeit auf der Homepage der Gemeinde Kupferzell unter

<https://www.kupferzell.de/leben-wohnen/bauen-in-kupferzell/bebauungsverfahren>

bereitgestellt und können dort eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Vorentwurf mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus Kupferzell, Marktplatz 14-16 in 74635 Kupferzell vorgebracht werden.

Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers enthalten. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass eine Bauleitplanung ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken. Das Ergebnis wird erst nach dem durch den Gemeinderat erfolgten Beschluss versandt. Hinweis: Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Kupferzell, 06.05.2024

gez.

Christoph Spieles, Bürgermeister